

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesner
General Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen.

Postkontos: Dresden 1539
Circulose Riesner Nr. 52.

Nr. 24.

Donnerstag, 29. Januar 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 8 mm breite, 4 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben 25 Gold-Pfennige, die 8 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feine Tarife, Kündigungs- und Abkündigungssatz 50%, Aufschlag. Keine Tarife für die Verfertigung von Anzeigen, die durch die Druckerei, den Verleger oder den Beförderer zu beauftragenden sind. — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesner.

Die Reichsfinanzen.

Als eine gute Seite der neuen Art von Kabinettsbildung, wie sie Dr. Luther versucht hat, kann man wohl die Tatsache bezeichnen, daß in diesem Augenblicke nicht ein parlamentarischer Reichsfinanzminister geworden ist, der erst einige Wochen zur notwendigsten Einarbeitung gebraucht hätte, sondern Herr v. Schlieffen, der Leiter der Staatsabteilung des Ministeriums war. Er konnte sofort auf den Plan treten und dem Haushaltsausschuß des Reichstages eine erschöpfende Darstellung des Standes der Reichsfinanzen vorbringen. Vielleicht wird nun allerdings von den Politikern, die aus Populärgründen eine Vermehrung der Ausgaben auf diesem oder jenem Gebiet fordern, dem neuen Reichsfinanzminister der Vorwurf gemacht werden, daß er zu hastig gerechnet habe und auf „Tatsachen“ aus sei, was ja in den Augen der Parlamentarier immer als Verbrechen gilt — wenn es der Staat macht. Die private Tatsachenforschung pflegt von den meisten wohlwollender beurteilt zu werden. Dabei sollte doch gerade angesichts der uns bevorstehenden, immer steigenden Reparationslasten ein Anstreben von Rücklagen in den Jahren des sogenannten Moratoriums sehr nahe liegen. Denn ob wir dann in demselben Maße die Reichseinnahmen werden steigern können, ist doch höchst fraglich.

Zunächst schreit mit Recht die ganze Wirtschaft und jeder private größere Steuerzahler nicht nur nach Vereinfachung, sondern auch nach Herabsetzung der Steuern. Diese Forderung wird eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben des Reichstages sein. Bis sie gelöst ist, kann man keinen zuverlässigen Etat für das nächste Rechnungsjahr aufstellen und deshalb auch keine neuen großen Verpflichtungen übernehmen. Minister v. Schlieffen hat durchaus zutreffend darauf hingewiesen, daß von der Steuerreform, von dem neuen Finanzansatz und von der künftigen Wirtschaftslage der Stand der Reichsfinanzen abhängen wird. Deshalb wandte er sich entschieden gegen die viel verbreitete Behauptung, daß das Reich im Gelde schwimme. Allerdings haben die Steuern im laufenden Rechnungsjahr erheblich mehr eingebracht, als veranschlagt war. Zusammen mit den Wagnisgewinnen ergibt sich schon für die ersten neun Monate ein Plus von 1,2 Milliarden; doch sind auch neue große Ausgaben hinzugekommen. So daß Herr v. Schlieffen nur mit einem tatsächlichen Ueberschuß von höchstens 300 Millionen rechnet, die am Ende des Etatsjahres für den Betriebsfond der Reichsbauverwaltung sehr nötig gebraucht würden. Und das alles bei dem jetzigen rigorosen und unhaltbaren Steuerzustand! Der Minister rechnet damit, daß die gesamten Einnahmen aus Zölle und Steuern, die im Etatsjahr 1924 über 7 Milliarden betragen dürften, künftig auf rund 6 Milliarden zurückgehen werden, von denen etwa 2 den Ländern und Gemeinden zu überweisen wären. Das Reich hätte also mit 4 Milliarden auszusommen und davon auch die steigenden Reparationslasten zu tragen. — Die deutschen Parteipolitiker dürfen keinesfalls aus innerpolitischen Gründen die Finanzlage des Reichs günstiger hinstellen, als sie ist. Den Reich und die Dabiger unserer ausländischen Gläubiger zu reizen ist ganz und gar nicht angebracht.

Deutschland und die Sicherheit Frankreichs.

Von unserem Berliner Vertreter.
Ein Ereignis von größter politischer Tragweite scheint sich langsam und allmählich vorzubereiten: ein Garantievertrag zwischen Deutschland, Frankreich und England! Während man in Berlin Auswärtigen Amt mit geheimnisvoller Miene zur Zeit noch jede Erörterung dieses Problems zurückweist, weil diese Angelegenheit noch nicht spruchreif sei, bildet die Sicherheitsfrage in Paris heute das Tagesgespräch. Die französischen Blätter sind scheinbar sehr gut informiert, denn sie veröffentlichen übereinstimmende Angaben, aus denen hervorgeht, daß die diplomatischen Kreise schon seit Wochen hinter den Kulissen über dieses Problem verhandeln. Der Gedanke ist an sich nicht neu, aber immerhin ist es von größter Bedeutung, daß man jetzt endlich auf den Vorschlag zurückkommt, den europäischen Frieden durch ein besonderes Garantieverkommen unter den beteiligten Großmächten zu sichern und für Jahrzehnte hinaus die Gefahr eines nochmaligen Weltkrieges zu beseitigen. „Beiseitigen“ wäre allerdings etwas zu viel gesagt, aber mildern läßt sich zweifellos eine Gefahr, die weitsehende Politiker schon jetzt in ihrer ganzen Tragweite voraussehen. Nach den Angaben der französischen Presse handelt es sich um ein Abkommen, das zwischen Deutschland, England und Frankreich abgeschlossen werden soll. Frankreich wünscht zwar, daß England durch eine Erneuerung des Militärbündnisses den Schutz Frankreichs garantiere, aber es scheint, daß die Engländer hierzu wenig Neigung besitzen und es für richtiger halten, wenn sich Frankreich mit Deutschland selbst einigt und England noch als dritte Garantiemacht hinzutritt. Danach hätten Deutschland und Frankreich sich gegenseitig das bindende Versprechen gegeben, ihre Grenzen zu respektieren. England würde dann zwischen den beiden Völkern gewissermaßen die Rolle des Schiedsrichters spielen. Die Franzosen stellen jedoch weitergehende Forderungen, indem sie auch die Sicherheit Polens und der Tschechoslowakei garantiert wissen wollen.

Somit in der französischen als auch in der englischen Presse ist schon jetzt eine lebhaftere Diskussion im Gange. Man erwartet in den Entente-Ländern in nächster Zeit bestimmte Vorschläge Deutschlands, die als Dis-

kussionsbasis dienen sollen. Einige französische Blätter nehmen sogar an, daß die deutsche Regierung sich bereits in einem lebhaften Meinungsaustausch mit dem englischen Kabinett befindet und daß die Vorbereitungen schon sehr weit gediehen seien.

Es läßt sich zur Zeit sehr schwer übersehen, welche Bedingungen Deutschland stellen muß, um nicht nur die Sicherheit der deutschen Grenzen, sondern auch die Respektierung der lebensnotwendigen Interessen des Reiches zu gewährleisten. Sowie aber man schon jetzt mit Bestimmtheit annehmen darf, daß ein Abkommen über die Sicherung des Friedens nur dann eingegangen werden kann, wenn derartige Vorfragen wie der Einmarsch französischer Truppen in das Ruhrgebiet ein für alle mal für alle Zukunft als ausgeschlossen gelten können. Der Abschluß eines solchen Abkommens würde daher eine klare Interpretation des Versailler Vertrages erfordern, aus der festgelegt wird, daß militärische Sanktionen gegenüber Deutschland hinsichtlich nicht mehr im Einklang mit dem Friedensvertrag vorgenommen werden können. Im übrigen würde das Zustandekommen eines Garantievertrages erhebliche Vorteile auch für Deutschland in sich bergen, wenn dadurch ein wirklich brauchbarer Weg beschritten wird, um Deutschland vor den politischen und materiellen Übergriffen der angrenzenden Mächte zu schützen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nämlich gelehrt, daß gerade Deutschland allein Grund hat, seine Souveränität und die Grenzen seines Landes durch ein Friedensabkommen mit den europäischen Großmächten zu sichern, denn kein anderes Land war derartiger Angriffen und Übergriffen anderer Staaten ausgesetzt, wie das deutsche Reich, das als einzige europäische Großmacht die Abrüstung durchgeführt hat.

London. In einem Deutsche und Alliierte Geistes überfriesenen Leitartikel führt die liberale Westminster Gazette aus, der Vorschlag der Regierung Luther für einen deutsch-französischen Pakt gegenfeitiger Sicherheit könne keineswegs als unwesentlich abgetan werden. Die Tatsache, daß die Regierung Luther es ist, und nicht eine gemäßigte Regierung, welche die Initiative dazu ergreife, schwäche nicht, sondern vermehre seine Bedeutung. Die deutsche Geistes weise demnach auf eine ansehnlich weit aufgetürmte Politik hin als jeder aus Paris oder von Seiten der Alliierten unternommene Schritt. Das Erfundenste sei, daß sie zu einer Zeit erfolge, in der die Alliierten in die zünftige Stimmung zurückgefallen zu sein scheinen, die in den ersten Sitzungen der Botenkonferenz vorherrschte. Die Note z. B., die am Montag an Deutschland überreicht wurde, sei schwer zu entziffern gewesen. Ihr Wortlaut erbringe den deutlichsten Beweis für die zweideutige Stellung der Alliierten. Sie hätten es abgelehnt, den Plan für die Räumung auszurechen und die einzige Rechtfertigung sei die angebene Tatsache, daß Deutschland die Bestimmungen des Versailler Vertrages nicht erfüllt habe. Aber aufgefodert, einen Beweis dieser Behauptung zu erbringen, müßten die Alliierten zu formalen Verbindungen ihre Zukunft nehmen, die die Tatsache zu verheimlichen versuchen, daß sie das Beweismaterial noch nicht zusammengebracht hätten, das notwendig wäre, um ihre Aktion legal zu machen. Sicher sei dies ein unerträglicher Zustand. Er ließe auf Leichtfertigkeit in der Behandlung eines Vertrages schließen, der England ebenso binde wie Deutschland. Diese Leichtfertigkeit sei ebenso schimpflich für England wie von aller Bedeutung für Deutschland. Ein Beweis für dasselbe militärische Vorgehen könne in dem Vorgehen gegen Krupp gefunden werden. In einer derartigen Zeit liege keine Möglichkeit eines Fortschrittes. Der wesentliche Unterschied zwischen den deutschen und den alliierten Seiten liege darin, daß die ersteren voller Hoffnung seien, während die letzteren in reiner Illusion erben. Gleichgültig ob das deutsche Angebot ein Versuchsalbum sei oder nicht, es weise wenigstens die Richtung, in der alle europäischen Nationen fortzuschreiten müßten, wenn sie nicht untergehen wollten. Ein ausgesprochener Vorteil liege darin, daß die Durchführung des Dawesplanes, zu der die deutsche Regierung stehe, einem Kabinett von starker nationaler Färbung anvertraut sei.

Die französischen Vertragsvorschläge unbefriedigend.

vdg. Berlin. In dem bei den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen am 12. Oktober festgelegten Protokoll haben die Franzosen ausgesetzt, Deutschland, wenn auch nicht im Prinzip, so doch so weit die Restbegünstigung zu gewähren. Von diesem Protokoll suchen aber die Franzosen für die zunächst in Frage kommende Uebergangszeit schon wieder abzuweichen. Sie haben in ihren Vorschlägen vier Warenlisten vorgegeben, die für die Uebergangszeit vorgesehen werden sollen und die jetzt im einzelnen aus der Note des Handelsministers Raynaldy bekanntgeworden sind. Die erste Liste soll diejenigen Waren enthalten, für die Deutschland der Minimaltarif zugestanden werden soll. Als diese Waren werden aufgeführt: Rohstoffe, Lebensmittel, eine große Anzahl von chemischen Erzeugnissen, Textilergzeugnisse, einige Produkte der Maschinenindustrie und der Glasindustrie. Die Anführung der Lebensmittel ist für uns ziemlich bedeutungslos, da wir solche nach Frankreich nicht ausführen. Die chemischen Erzeugnisse sind in unserem Zolltarif sehr detailliert und gerade über die Artikel, an denen unsere Ausfuhr ein Interesse hat, ist in dem fran-

zösischen Vorschlag nichts gesagt. An der Ausfuhr von Textilergzeugnissen hat Deutschland nur ein geringes Interesse, da Frankreich uns darin, besonders in der Seidenindustrie sowie in der Wolle überlegen ist. In der zweiten Liste werden diejenigen Waren aufgeführt, die den jetzigen Minimaltarif zwar auch bekommen sollen, aber nur für bestimmte Kontinente; das sind einige Erzeugnisse der Elektrizitäts-Industrie. Die dritte Liste führt die Waren auf, für die der zukünftige, also erhöhte Minimaltarif gelten soll, nämlich einige Erzeugnisse, die den deutschen Export besonders berühren, wie gewisse Waren der mechanischen Industrie, der keramischen, der Papier-, der Haut-, und Futurindustrie. Aber überall heißt es: „certains“, also nur gewisse Waren, die die Franzosen selbst herausfinden wollen. Die vierte Liste endlich zählt die Waren auf, die einen Minimaltarif zwischen dem Minimaltarif und dem Generaltarif erhalten sollen, und das soll ganz allgemein der größte Teil der übrigen Artikel sein, die die deutsche Ausfuhr interessieren.

Von der ursprünglichen Zusage der Franzosen, daß alle die deutsche Ausfuhrindustrie interessierenden Waren nach dem Minimaltarif in Frankreich eingeführt werden könnten, ist also sehr wenig übrig geblieben, und zwar für die Uebergangszeit. Was aber danach definitiv gelten soll, bleibt gleichfalls völlig ungewiß. Der französische Handelsminister Raynaldy hat zwar in seiner Note angegeben, daß die Franzosen Deutschland arbitralerart nicht differenzieren wollten. Als die deutsche Delegation darüber aber nähere Aufschlüsse erbat, wurde ihr die gemundene Antwort zuteil, daß die Franzosen im Prinzip nicht differenzieren wollten, sich dies tatsächlich aber für solche Waren vorbehalten müßten, für welche die Produktionsbedingungen in Deutschland besser seien als in Frankreich, und zwar nicht nur besser als in Frankreich, sondern auch besser als in den übrigen Konkurrenzländern England, Belgien und Italien. Unter dieser Voraussetzung bezielten sich die Franzosen so fast die Differenzierung auch für den späteren endgültigen Zustand vor. Irigend eine Grenze dafür ist aber nicht gezogen worden.

Die Spitzenverbände für Regelung der Aufwertungsfrage.

Berlin. Am 28. Januar wurden die Spitzenverbände, der Landwirtschaft, der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels, der Schiffahrt, des Bank- und des Bankwesens beim Reichswirtschaftsministerium vorstellig, um dessen Aufmerksamkeit auf die wirtschafts- und währungsrechtlichen Wirkungen zu lenken, die sich aus einer über die dritte Steuernotverordnung hinausgehenden Aufwertung von Sparkassen, Industrieobligationen und sonstigen privaten Forderungen, sowie aus einer unerlösten Erweiterung des Reiches der aufwertungs-fähigen Privatforderungen ergeben müßten. Unter Zustimmung des Vertreters des Reichsbankdirektoriums wurde von allen Verbänden betont, daß eine Erweiterung der Aufwertung die Grundlagen der Währungsstabilisierung, sowie die in den Goldbilanzen vorhandenen Unterlagen des Kredites der Wirtschaft im In- und Ausland ernstlich gefährden müsse und daß im weiteren Verlauf solcher Maßnahmen die Steuerkraft der Bevölkerung vor unerwünschten Anprüchen gestellt würde.

Es wurde dargelegt, daß die Aufwertungsmöglichkeit für die meisten hier in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse an der für den Schuldner bestehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Unmöglichkeit scheitern muß, von seinen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldnern eine Aufwertung zu erlangen. Die Verbände stellten die Forderung, daß dieser Gegenstand ausschließlich vom Standpunkt der Interessen der Gesamtwirtschaft und der Gesamtbevölkerung behandelt wird. Sie verlangten ferner eine abschließende Schaffung einer klaren, alle Zweifel ausschließenden Rechtslage, die diese Verhältnisse den Zuständigkeiten des richterlichen Ermessens im Einzelfall entzieht und namentlich davon absteht, durch rückwirkendes Eingreifen in erledigte und abgewickelte Schuldverhältnisse Verwirrung und Unordnung in das gesamte Wirtschaftsleben zu tragen. Bei einer solchen Regelung muß nach der Ueberzeugung der vertretenen Verbände an der Grundlage der dritten Steuernotverordnung unter allen Umständen festgehalten werden. Die Verbände richteten an den Reichswirtschaftsminister die Bitte, dem Reichstag ihren Wunsch zu übermitteln und zur Vertretung ihrer Auffassung vor dem Aufwertungsausschuß des Reichstages Gelegenheit zu erhalten.

Dr. Marx und Dr. Wirth.

Berlin, 29. Januar. Die wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, daß zwischen dem früheren Reichsfinanzminister Dr. Marx und dem in der Opposition lebenden Zentrumsvorstande Dr. Wirth gelegentlich der Tagung der Zentrumsvorstände eine persönliche Aussprache stattgefunden. Diese Aussprache hat dazu geführt, daß Dr. Wirth in Verfolg seiner Oppositionshaltung gegenüber der Regierung Dr. Luther in Zukunft keine Schritte unternehmen wird, ohne vorher die Fraktionsmehrheit davon unterrichtet zu haben. Der persönliche Gegenstand zwischen Dr. Marx und Dr. Wirth wurde vollständig ausgeglichen. Die Fraktionsmehrheit des Zentrums dürfte im übrigen Dr. Wirth das Angehörigkeits machen, bei allen wichtigen Anlässen keine ratgeberische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Weiter wird ausdrücklich erklärt, daß sich an der kühl abwartenden Haltung der Zentrumstraktion gegenüber der Regierung Luther nichts geändert habe.